

INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM

„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst

Ministerin für
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ina Brandes
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“
c/o Werner Kindsmüller
Hinterfeld 44c
41564 Kaarst
02131-1769617
fluglaerm-kaarst@t-online.de
www.kagf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Kaarst, 09. November 2021

Sehr geehrte Frau Ministerin,

zu Ihrer Ernennung zur Verkehrsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen möchte ich Sie beglückwünschen. Ich verbinde dies zugleich mit der Hoffnung, dass die Anliegen der von den Auswirkungen des Luftverkehrs betroffenen Bürgerinnen und Bürger rund um den Flughafen Düsseldorf künftig eine höhere Bedeutung in der Landespolitik genießen mögen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Sie werden demnächst über die neue Entgeltordnung für den Flughafen Düsseldorf zu entscheiden haben, die am 1.1.2022 die bestehenden Regelungen der seit 2018 geltenden Ordnung ersetzen soll. In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen des Luftverkehrs dramatisch geändert. Insbesondere die Notwendigkeit, dass der Luftverkehr einen Beitrag zum Klimaschutz leisten muss und die Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung machen es erforderlich, dass die geltenden Regelungen verschärft werden.

Die Entscheidung über die neue Entgeltordnung für den Flughafen Düsseldorf erlaubt Ihnen zudem einige Monate vor der nächsten Landtagswahl, die Zusicherung in der 2017 zwischen CDU und FDP getroffenen Koalitionsvereinbarung einzulösen. Dort (S. 49) haben die beiden Regierungsparteien versprochen: *„Zur Verbesserung des Lärmschutzes werden wir insbesondere darauf hinwirken, dass der rechtliche Rahmen für die Spreizung lärmabhängiger Start- und Landeentgelte ausgeschöpft wird.“*

Mittlerweile sind an vielen deutschen Flughäfen die Lärmentgelte, insbesondere in den letzten beiden Jahren, deutlich erhöht worden, um die Fluggesellschaften zu motivieren, möglichst leise Flugzeuge einzusetzen und die späten Abendstunden und Nachtstunden zu meiden. Andere Bundesländer wie Hamburg, Bayern und Hessen haben für ihre Flughäfen die rechtlichen Möglichkeiten, die das Luftverkehrsgesetz bietet, im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner ausgeschöpft.



Ich hoffe, dass Sie sich an diesem Vorbild orientieren. In der Anlage übersende ich Ihnen die, auch mit den anderen Fluglärminitiativen der Region abgestimmten Forderungen zur Novellierung der Entgeltverordnung.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Vorschläge aufgreifen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kindsmüller

Vorsitzender „Kaarster gegen Fluglärm e.V.“

Mitglied im Bundesvorstand der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.

Anlage